

unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des Aufbaus des Sozialismus in diesen Mitgliedsländern. Die Wirtschaftsbeziehungen zu kapitalistischen Staaten werden von den Mitgliedsländern des RGW auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils entwickelt. Ihre planmäßige Erweiterung wird im Interesse des Friedens und des gesellschaftlichen Fortschritts angestrebt. Das erfordert zugleich den konsequenten und abgestimmten Kampf gegen die imperialistische Droh- und Boykottpolitik. Gemeinsam mit den Entwicklungsländern, die seitens der RGW-Länder vielfältige Hilfe erfahren, kämpft die Gemeinschaft der im RGW vereinten sozialistischen Staaten für eine demokratische Umgestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen. —► *neue internationale Wirtschaftsordnung*, —\*■ *proletarischer Internationalismus*

Rat für Handel und Entwicklung —► *Organisation der Vereinten Nationen*

Rat für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft (RLN): ehrenamtliches kollektives Beratungsorgan des —\*• *Rates des Kreises*, das die aktive Teilnahme der Genossenschaftsbauern und anderer Werktätiger an der staatlichen Leitung des Reproduktionsprozesses der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft fördert. Der RLN unterstützt den Rat des Kreises bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Entscheidungen zur Verwirklichung der —<■ *Agrarpolitik* der SED im Territorium und stellt eine unmittelbare Verbindung zwischen staatlicher Leitung und genossenschaftlicher Demokratie her. Er läßt sich in seiner Tätigkeit von den Prinzipien des Leninschen Genossenschaftsplanes, den Beschlüssen der SED, Gesetzen u. a. Rechtsvorschriften sowie den Beschlüssen des zuständigen Kreis-

tages und seines Rates leiten. Seiner Arbeit liegen eine vom Rat des Kreises beschlossene Arbeitsordnung sowie der vom Rat bestätigte Arbeitsplan zugrunde. Hauptform seiner Tätigkeit ist die Tagung, die in der Regel vierteljährlich stattfindet. Unter Einbeziehung weiterer Werktätiger bildet der RLN Arbeitsgruppen, z. B. für Rationalisierung und Rekonstruktion oder für sozialistische Betriebswirtschaft. Dem RLN gehören die Vorsitzenden der LPG und Leiter der Betriebe der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft des Kreises, bewährte Genossenschaftsbauern sowie Arbeiter, vor allem aus der materiellen Produktion, an. Sie werden nach Beschlußfassung im Rat des Kreises von dessen Vorsitzenden berufen, der zugleich Vorsitzender des RLN ist. Die Vollversammlung der LPG und GPG sowie die Leitungsorgane anderer Betriebe und Einrichtungen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft haben ein entsprechendes Vorschlagsrecht. Der RLN trifft seine Entscheidungen in Form von Beschlüssen, die zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch den Rat des Kreises bedürfen.

Ratifikation (Ratifizierung): Anerkennung bzw. Bestätigung der Verbindlichkeit eines Unterzeichneten —\*• *völkerrechtlichen Vertrages* durch das verfassungsmäßig zuständige Organ eines Staates — in der Regel das höchste Vertretungsorgan (Parlament) oder das Staatsoberhaupt. In der DDR werden Staatsverträge gemäß Art. 66 der Verfassung vom Vorsitzenden des Staatsrates ratifiziert; in den Fällen, in denen ein internationaler Vertrag Gesetze der Volkskammer ändert, bedarf dieser vor der R. der Bestätigung durch die Volkskammer (Verf der DDR, Art. 51). Völkerrechtliche Verträge bedürfen zu ihrem Inkrafttreten nur dann der R., wenn dies zwischen den betreffenden Vertragsparteien aus-